

Wie man «liederlichen» Eltern früher die Kinder wegnahm

Über 30 Jahre wurde in der Schweiz nicht über die vielen Kinder gesprochen, die im 20. Jahrhundert aus Familien gerissen und fremdplatziert wurden. Ein Blick in ein düsteres Kapitel im Kanton Glarus.

von Julia Rhyner-Leisinger*

Aktuelle Forschungen gehen davon aus, dass in der Schweiz im Verlauf des 20. Jahrhunderts bis zu fünf Prozent aller unter 14-jährigen Kinder der eigenen Familie entrissen wurden. Die Mehrheit dieser Kinder wurde in Pflegefamilien untergebracht und schätzungsweise 20 bis 35 Prozent verbrachten ihre Kind- und Jugendzeit in Heimen oder Anstalten.

Besonders schockierend ist dabei, dass gegen behördliche Entscheide von sogenannten fürsorglichen Zwangsmassnahmen kein rechtlicher Einspruch erhoben werden konnte. Galt eine Familie als «sozial abweichend», «verwahrlost» oder «sittlich gefährdet», konnte die Vormundschaftsbehörde in die Familienverhältnisse eingreifen, Kinder fremdplatzen und auch die persönlichen Rechte der Erwachsenen einschränken, sie entmündigen oder in geschlossene Anstalten internieren. «Geisteskrankheit», «Arbeitsscheu» oder «Liederlichkeit» waren weitere Schlagworte, die zur Begründung solcher Massnahmen ausreichten. Auf diese Weise wurden die fürsorglichen Zwangsmassnahmen auch 1912 im eidgenössischen Zivilgesetzbuch (ZGB) rechtlich begründet und für die ganze Schweiz erstmals vereinheitlicht. Damit griff der Staat immer mehr in die Kindeserziehung ein und überwachte die elterliche Gewalt rigoros. Nicht nur die Behörden, sondern jedermann konnte Anträge auf Kindswegnahme einreichen, beispielsweise auch der Lehrer oder Personen aus dem familiären Umfeld.

Fehlender Kinderschutz

Die vagen Begründungen und der damit verbundene grosse Auslegungsraum für «pflichtwidriges Verhalten» der Eltern waren nicht das einzige Problem im ZGB. Richtlinien zum Kinderschutz fehlten gänzlich. Es wurde beispielsweise nicht geregelt, wer ein Pflegekind aufnehmen darf, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und auch über Kontrollmassnahmen schwieg es sich aus. Dies öffnete Machtmissbrauch Tür und Tor. Seit der Einführung des ZGB stiegen die Zahlen der fürsorglichen Zwangsmassnahmen gesamtschweizerisch drastisch an.

Auch im Glarnerland konnte die Vormundschaftsbehörde unter diesen Voraussetzungen bis 1981 Kinder leicht der Familie wegnehmen und in Pflegefamilien und Heimen unterbringen. Philipp Langlotz ist seit gut zehn Jahren zuständig für die kantonale Anlaufstelle für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen. Er hat an der kürzlich stattgefundenen Veranstaltung des Historischen Vereins des Kantons Glarus (HVG) über seine Tätigkeit und Begegnungen mit Betroffenen gesprochen. Bisher haben sich 84 ehemalige Heim- und Pflegekinder bei ihm gemeldet. Bisher sei kein Fall von Verdingung im Kanton Glarus bekannt, so Langlotz. Nicht alle Betroffenen hätten Negatives erlebt, hält er fest. Viele Betroffene berichten aber von psychischer und physischer Gewalt, sexuellem Missbrauch und Demütigungen. Aussagen wie die einer Person, welche als Kind in einem Glarner Kinderheim untergebracht war, machen betroffen: «Im Sommer mussten wir um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr aufste-



Gedrückte Stimmung: Bis 1981 wurden auch im Glarnerland Kinder der Familie weggenommen und ins Heim eingewiesen. Hier die Glarner Heimkinder der Linthkolonie Ziegelbrücke.

Bild Landesarchiv Glarus / Foto Schönwetter

hen und oft den ganzen Tag arbeiten – es war Schwerstarbeit. Dabei bekamen wir bis zum Winteranfang keine Schuhe und mussten immer barfuss laufen. Auch zu essen gab es meistens nicht genug und wir hatten sehr oft Hunger.» Weiter ist von Schlägen und sexuellem Missbrauch durch den Arzt, die Erzieherinnen und ältere Jungen die Rede. Bei Nicht-Gehorsam sei man an den elektrischen Zaun gebunden worden.

Von weiteren Opfern weiss Langlotz, dass es in vielen Glarner Kinderheimen ähnlich zu und her ging, beispielsweise im «Idaheim» in Näfels. Das Heim wurde von Ingebohler Ordensschwester geleitet und behandelte die Kinder ohne jegliche Rechte und an der öffentlichen Schule als «Menschen zweiter Klasse» behandelt wurden. Im späteren Leben hätten viele mit Perspektivlosigkeit und Stigmatisierungen zu kämpfen gehabt. Berichte von Betroffenen aus weiteren Kinderheimen wie dem Flueblüemli in Braunwald, Mädchenheim Mollis, Haltli Mollis, Linthkolonie Niederurnen und dem berüchtigten Sta. Maria in Diesbach (1945 bis 1953) geben ein düsteres Bild aus dieser Zeit.

Verding- und Heimkinder als Tabuthema

Zwar verschärfte der Kanton Glarus 1954 die Gesetzeslage und erliess Richtlinien zur Errichtung und Führung von Kinderheimen sowie zum Schutz von Pflegekindern. Ob und wie strikt diese Richtlinien eingehalten wurden, bleibt fraglich. In den 1970er-Jahren trat schliesslich eine schweizweite Pflegekinderverordnung in Kraft und im ZGB wurden die Rechte der Kinder und Bestimmungen über den fürsorglichen

«Heimkinder wurden von der Gesellschaft geächtet und als «Menschen zweiter Klasse» behandelt.»

Philipp Langlotz
Kantonale Anlaufstelle für Opfer von Zwangsmassnahmen

Freiheitsentzug aufgenommen. Seither können die Behörden nicht mehr willkürlich in die Grundrechte des Menschen eingreifen. Das Thema war damit für lange Zeit abgehakt. Über dreissig Jahre lang blieben die fürsorglichen Zwangsmassnahmen ein Tabuthema. Erst 2013 entschuldigte sich der Bundesrat öffentlich bei allen Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und sprach ihnen einen Solidaritätsbeitrag von 25 000 Franken zu.

Lust auf mehr Geschichte(n) aus dem Kanton?

Die Schweiz sucht ihre Rolle in Europa und der Welt, und dies nicht erst seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine. Mit dem schrittweisen Aufbau der Europäischen Union und dem Ende des Kalten Kriegs hat sich die internationale Lage unseres Landes von Grund auf geändert. Seither wird heftig darüber debattiert,

Wegschauen ist keine Option mehr, wie Bundesrätin Sommaruga bekannte. Die Auseinandersetzung mit dem Thema ist mit Entschuldigungen und finanziellen Zuschüssen nicht getan. Es bedarf intensiver wissenschaftlicher Forschung, wie sie derzeit schweizweit betrieben wird. Dabei wird auch grosser Wert auf den Einbezug der Betroffenen gelegt. Das Leid, das Kindern und Jugendlichen durch die fürsorglichen Zwangsmassnahmen zugefügt wurde, darf nicht vergessen und muss anerkannt werden.

Es stellt sich hierbei auch die Frage, wie das Geschehene einer breiteren Öffentlichkeit und zukünftigen Generationen vermittelt wird, zum Beispiel im Bereich Kultur oder Schule. Nicht zuletzt kann die Aufarbeitung der Vergangenheit auch zu Debatten über das gegenwärtige Pflegekinderwesen und zu Schlüssen für den zukünftigen Umgang mit fürsorglichen Unterbringungen beitragen.

* Julia Rhyner-Leisinger ist Historikerin aus Nennenda und im Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Glarus.

Suppentage in den Kirchengemeinden

Für mehr Klimagerechtigkeit könne und müsse die Gesellschaft Verantwortung übernehmen und aktiv ihren Beitrag leisten, heisst es in einer Mitteilung des Kirchenkreises Glarus Nord. Schwindende Gletscher und Schneearmut hier, Dürreperioden und Hitzewellen dort. Die Klimaerhitzung mache allen zu schaffen.

Dabei würden die Menschen im globalen Süden am stärksten darunter leiden. Nicht nur, dass sie am wenigsten dazu beigetragen hätten, fehle es ihnen auch an finanziellen Mitteln, um sich dagegen zu wehren und sich der Situation anzupassen, so die Mitteilung. Die gute Nachricht: Wenn man jetzt gemeinsam handle, sei das 1,5-Grad-Ziel noch zu schaffen, so der Kirchenkreis.

Die Ökumenische Kampagne schliesse jetzt den vierjährigen Zyklus zum Thema «Klimagerechtigkeit» ab und ruft dazu auf, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln den CO₂-Ausstoss massgeblich zu verringern.

Feiern in den Kirchengemeinden

In allen drei Kirchengemeinden des Kirchenkreises Glarus Nord werden im Rahmen der ökumenischen Kampagne Gottesdienste zum Suppentag gefeiert. Mit dem Erlös werden Projekte von HEKS, Fastenaktion und Mission21 unterstützt. Die Anlässe dazu sind öffentlich.

Das Programm der Suppentage am Sonntag, 3. März:

- 10 Uhr, Mehrzweckhalle Schänis: Ökumenischer Gottesdienst zum Suppentag mit Pfarrer Immanuel Nuffer, Seelsorger Bruno Schmid und dem Jodelclub Schänis. Kollekte: Landes-Projekt Guatemala der Fastenaktion. Anschliessend Suppenzmittag.
- 10 Uhr, Pfarreisaal Schänis: Ökumenische Chlichinderfiir zum Suppentag, Thema: «üsi Welt».
- 10.15 Uhr, Kirche Obstaliden: Gottesdienst zum Suppentag mit Pfarrer Ulrich Knoepfel. Anschliessend Suppenzmittag im Pfarrhaussaal. Kollekte: Mission 21, Hebammenschule im Südsudan.
- 10.30 Uhr, Katholische Kirche St. Hilarius, Näfels: Ökumenischer Gottesdienst zum Suppentag mit Pfarrer Stanislaw Weglarzy und Pfarrer Johannes Geitz. Kollekte: Ukrainisches Rotes Kreuz.
- Anschliessend gibt es ein Suppenzmittag im Josefshaus, Giessenbrücke 12, Näfels. (eing)

Fridlisfüür brennt auch in Engi

«Traditionsgemäss wird am 6. März das Fridlis-Füür auf dem Sportplatz Wyden in Engi zu Ehren unseres Schutzpatrons Fridolin entfacht», schreibt die IG Fridlisfüür Engi in einer Mitteilung. Bereits am Mittwoch vor der Durchführung schicken die Schüler von der 3. bis 6. Klasse aus Engi den Holzhaufen auf und werden für die anstrengende Arbeit mit einem Imbiss belohnt. Die Durchführung wird zum ersten Mal von der IG Fridlisfüür Engi organisiert. Die Festwirtschaft bietet heisse und kalte Getränke, Kuchen und weitere Köstlichkeiten an. Im beheizten Unterstand auf dem Sportplatz stehen Sitzmöglichkeiten zur Verfügung und für das musikalische Wohl sorgt die Ländlerformation «Zwii und Eini». Die Organisatoren freuen sich auf eine rege Teilnahme mit vielen Gästen und ein paar gemütliche Stunden, heisst es in der Mitteilung. (eing)

nächsten Anlass des Historischen Vereins des Kantons Glarus referiert der Historiker Dr. Marco Jorio. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Glarus statt und ist für Mitglieder des HVG gratis. Donnerstag, 14. März, 19.30 Uhr, Söldenhofsaal, Gerichtshausstrasse 25, Glarus. (red)